

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für  
die siebengefasste Kolumnenzeile oder deren Raum. Vereins- und  
Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsanzeigen  
werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 08. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Zeitungsausgabe: Bergarbeiterverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### Sinnspruch.

Hast du ein Herz zu eisen,  
So sollst du lieben und schweigen;  
An deinem Glück dich wärmen,  
Doch niemals prahlen und lärmern! —  
Sonst — Neid und Bosheit lauern —  
Wird lange dein Glück nicht dauern. — B. R.

### Das Gesetz der Schande.

Um Dienstag den 12. April, hat das preußische Abgeordnetenhaus "seine Wahlrechtsreform" in vierter Lesung angenommen. Und um recht schnell ans Ziel zu gelangen, kam man her und vergewaltigte die Oppositionsparteien. Das ist eine alte Praxis, wie wir es im deutschen Reichstag schon mehrfach erlebt haben, so bei der Abstimmung des Zolltarifgesetzes, so bei der neuesten Reichsfinanzreform.

Was schert sich die konservativ-zentrale Junckerfronde nebst Klub um die Tatsache, daß die Volksvertretung im Parlamente dem Mehrheitswillen im Volke nicht entspricht; was kümmert die "Fronnen", die "Edelsten" und "Besten" überhaupt, ob der Willen des Volkes will! Sie haben in den Parlamenten die Majorität der Sitze inne und diese Macht verleiht ihnen nach ihrer Ansicht auch das Recht der Vergewaltigung. Sobald es gilt, Beute einzuholen oder Steuerlasten von sich auf die Armen abzuwälzen, sieht man das politische Gewissen und die politische Moral außer Acht. Wozu Gewissen und Moral, wenn man das Glück hat, die Diktatur einer sein zusammengeklügelter und aus den Nischen und dem Elend der Wahlgegend gebrachten "Majorität" proklamieren zu können. Und wobei die Solidarität der konservativen und zentralistischen Juncker festgelegt ist, besser noch als die bekannte Solidarität der Straßenräuber! Also, man hat die Macht der Diktatur und man gebraucht sie! Gegen das Volk wird die Gesetzgebung ausgenutzt, wird regiert, geschachert, brutalisiert. Um jeden Preis aber gegen das Volk!

Wegen der Vergewaltigung kam es am 12. April im preußischen Landtag zu stürmischen Szenen. Die konservativ-zentrale Junckerfronde, die keine Mahnungen, keine Wünsche der Opposition mehr hören wollte, konnte es trotzdem nicht verhindern, daß in knapper aber prägnanter Weise ihr volkssouveräner Einzug immer wieder festgestellt wurde. Die Juncker hielten vor Wut, wissen sie doch, daß jedes Wort der Gegner der faulen Wahlrechtsreform draufen im Laufe seinen Widerhall bei Millionen Staatsbürgern findet. Die Majorität des Volkes steht zu der Minorität der Abgeordneten, zur Opposition. Der konservativ-zentrale Juncker ist nicht einmal ihr eigener Anhang sicher. Sie wagten in der dritten Lesung die sogenannten Arbeiterausgeordneten in der Zentrumpartei nicht einmal mit ihrer Partei zu stimmen! Wie sie sich bei der Abstimmung am 12. April verhalten haben, wissen wir nicht.

Eins steht fest, die christlichen Gewerkschaftsführer und Arbeiterausgeordneten haben nicht den Mut gefunden, weder im Landtag, noch draußen im Lande, für ihre Überzeugung einzustehen und zu kämpfen. Keiner von ihnen wagte am 12. April den Mund aufzumachen, keiner von ihnen drohte mit der Stimme der christlich organisierten Arbeiterschaft. Es scheint, als täte den Herrschäften gar ihre Absichtnung in der dritten Lesung schon leid. Doch was sagen wir! Wie lange wird es dauern und die "Wahlreform" wird in allen Tonarten von den christlichen Gewerkschaftsführern gepräsentiert werden. Sie sind schon bei dieser Tätigkeit ergriffen worden.

**Die Juncker und Volksausbeuter und Volksentschädiger haben in den christlichen Arbeiterschäften gründliche Helfershelfer.** Wo christliche Arbeiter aufzutreten, da wird das Heer christlicher Arbeiterschäfte auf sie losgelassen. Mit dem Erfolg, daß Augen und Ohren der christlichen Arbeiter zur höheren Ehre der Zentrums politik weiter verkleistert bleiben. Einmal eingeschwisterter und elenderes ist in der politischen und gewerkschaftlichen Geschichte noch nicht dagewesen, als diese Verkleisterungstätigkeit ehemaliger Arbeiter.

Bei dem Zolltarifgesetz im Jahre 1902 halfen christliche Arbeiterschäfte und zwar gegen ihre eigene Überzeugung den Junkern und Großindustriellen ihre Fässer füllen. Bei der Reichsfinanzreform sorgten sie mit, daß Juncker und Großindustrie nicht zu tief in die Taschen zu greifen brauchten. Auf die Armut halfen sie die hauptsächlichsten Steuerlasten abwälzen. Sie halfen mit zehntausenden Menschen außer Arbeit bringen, hunderttausenden Menschen schlügen sie das färgliche Brot vom Munde weg! Und alles das nur, damit die Reichen vor der Erbschaftssteuer verschont blieben und damit diese, wie früher, auch weiterhin den Staat um einen Teil Steuern betrügen können.

Und heute treiben die sogenannten christlichen Arbeiterschäfte dasselbe widerliche Spiel bei der Wahlrechtsreform. Statt mit dem arbeitenden Volke zu stehen, verraten sie es. Die Hunderttausende von Menschen, die zu gewaltigen Demonstrationen gegen das Wahlrecht sich anstraffen, werden von christlichen Arbeiterschäften verhöhnt, veracht und verspottet! Die christlichen Arbeiterschäfte helfen fleißig ein Gesetz der Schande mit aufzubauen, ein Gesetz, das sich gegen die gesamte Arbeiterschäfte richtet, diese weiterhin rechtlos macht. Man kann über die geradezu frivole Art und Weise, wie hierbei von den christlichen Arbeiterschäften vorgegangen wird, mehr noch aber kann man über den Stumpfstein der christlichen Arbeiterschäften, die sich jorgerichtet von ihren Führern so behandelt lassen. Wann wird das ein Ende nehmen?

Was die Wahlreform selbst bringen soll, ist unsern Kameraden zu bekannt, als daß wir an dieser Stelle hierauf einzugehen brauchen. Jetzt soll das Herrenhaus über die Vorlage beschließen. Während wir dies schreiben, haben die Beratungen im Herrenhaus schon begonnen. Hoffnung, daß das Herrenhaus aus der Vorlage etwas besseres als den Landtag machen wird, besteht bei uns nicht. Auch haben wir keine Hoffnung, daß die Regierung sich versteifen wird, in letzter Stunde noch die direkte Wahl in die Vorlage bezw. in das Gesetz hineinzubringen. Es ist mit dieser Wahlreform ebensoweit gekommen, daß die Träume, die sich an das bekannte Königliche Versprechen vom Jahre 1908 knüpften, schon jetzt völlig zerstoben sind. Damit ist aber der Kampf um ein gerechtes

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Wahlrecht nicht zu Ende! Jetzt hat das arbeitende Volk weiter zu handeln. Wie es durch seine Tatkräft die jetzige Wahlrechtsreform in Fels brachte, so gilt es weiter, mit der vollen Kraft, die in der Zahl und dem zähnen Willen des Proletariats liegt, weiter zu handeln und zu kämpfen. Ze ehr das Gesetz der Schande fällt, um so besser.

Am Freitag, den 15. April ging die Wahlrechtsvorlage an das Herrenhaus, um von dort aus an eine zwanziggliedrige Kommission verwiesen zu werden. Was wir oben angedeutet haben, trifft ein. Die Arbeiterschäfte hat nichts zu erwarten, was ihre Rechte als Staatsbürger eingeräumt habe. Es gibt kein Wahlrecht für Preußen, das sich der "organischen Entwicklung" anpaßt. Das befreien die Debatten auch im Herrenhaus.

### Kanzel und Beichtstuhl gegen den Bergarbeiterverband.

Der Bergarbeiterverband umfaßt nicht nur Tausende von Mitgliedern, die politisch den sog. bürgerlichen Parteiverbindungen angehören, er umfaßt auch weit mehr noch Mitglieder, die streng konfessionell ihren religiösen Kirchepflichten nachkommen. Die einen wie die anderen von ihnen sind zum Verband gekommen, weil sie in diesem die beste Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter sehen, oder auch weil ihnen die Zersplitterung der Bergarbeiter in den verschiedenen Verbänden nicht zusagt. Vor allen Dingen aber treibt das Klassengefühl diese Leute in das Lager des Verbands. Sie wissen, hier werden sie gleich allen ihren anderen Kameraden gleichberechtigt und gleichgeschult zur großen Arbeiterfamilie gerechnet; im Verband finden sie ihren Hort und Schutz! Mit dieser Tatsache findet sich ein Teil der bürgerlichen Parteivertreter und Parteiführer ab. Sie halten das Zusammenwirken aller Arbeiter in geschlossenen wirtschaftlichen Verbänden für selbstverständlich. Ebenso denkt ein großer Teil der Geistlichkeit beider Konfessionen. Und wo hier der freien Gewerkschaftsbewegung auch nicht die größte Sympathie entgegengebracht wird, da finden wir dennoch die vornehmlich den Geistlichen zustehenden aber auch notwendige Zurückhaltung.

Dennoch gibt es unter den Geistlichen viele, die mit großem Fleiß und Haß den Bergarbeiterverband wie den freien wirtschaftlichen Verbänden der Arbeiter überhaupt entgegenwirken. Geistliche, die ihre freie Zeit benutzen, um in Versammlungen, aber auch in den Familien gegen den Bergarbeiterverband zu hegen. Und meist nur mit dem unchristlichen Erfolg, daß in den Familien Unfrieden entsteht, fern der Kameraden gegen Kameraden aufgebracht werden. Schlimmer ist es, wenn die Geistlichkeit gar die Kanzel und den Beichtstuhl benutzt, um auf Arbeiter einzureden, doch ihren Verband zu melden d. h. ihre wirtschaftlichen Interessen hintanzustellen. Gegen solche Art der Agitation haben sich oft genug selbst christliche Gewerkschaften zu wehren gehabt. Gewiß ein Reichen, daß bei der Hege gegen Arbeiterorganisationen es den Geistlichen nicht allein um die Verteidigung religiöser Grundsätze geht! Es wäre auch schlimm um eine Religion bestellt, wenn sie mit solchen Mitteln der Arbeiterverhetzung geführt werden müßte. Wenn Geistliche das nicht einsehen, dann um so schlimmer.

Was sollen Kirchenbesucher sagen, wenn sie die Hetzeren z. B. gegen den Bergarbeiterverband hören, aber auch wissen, daß das, was der Geistliche sagt, nicht zutreffend ist? Mit welchen Gefühlen geleitet wohl die Frau eines Verbandsmitglieds ihren Seelsorger zur Kanzel, nachdem die Frau gegen das Familiensoberhaupt, den Schwierigkeiten Mann aufgekehrt hat? Die hier in Frage kommenden Geistlichen mögen einmal ihre Erfahrungen preisgeben bzw. veröffentlichen. Man wird in kirchlichen Kreisen erschrecken über das Ergebnis dieser Agitatorenarbeit. Wir sagen es nochmals, der Kirche, der Religion wird mit der geistlichen Wirklichkeit gegen die Arbeiterverbände gründlich geschadet. Doch lassen wir einige Fälle für sich sprechen.

Während der letzten Osterfeier forderte der Pfarrer Höhn in Pfarrerbeckerweiler die Bergleute im Beichtstuhl auf, aus dem Bergarbeiterverband auszutreten. Falls ein Bergarbeiter dem Wunsche des Pfarrers nicht nachkommt, wurde ihm die Absolution verwelkt! Herr Höhn sagte dem Mann im Beichtstuhl, daß der Verband ihm nicht helfen, wohl aber seine Seele der Verdammnis zuführen könne. Als ihm das Beichtkind darauf entgegnete, daß der Verband nur gegen die Unternehmer, nicht aber gegen Religion und Seelen kämpfe, antwortete Herr Höhn, daß es vom christlich-katholischen Standpunkt einfach unterfragt sei, Verbänden von sozialdemokratischer Grundlage (1) anzugehören und dem Mann nur die Wahl bleibe, entweder auf den Verband oder sonst auf die Absolution zu verzichten. Die Folge war, daß der Bergarbeiter auf die Absolution verzichtete.

Einen ähnlichen Fall teilte kürzlich die "Frankfurter Volksstimme" aus Ober-Höden im Kreise Dieburg (Starkenberg) mit. Es ist merklich, hier gleichfalls festgehalten zu werden, obwohl es sich um einen organisierten Nichtbergarbeiter handelt. Wir lesen in dem genannten Organ:

"Wie der Beichtstuhl zur Osterzeit zum Agitationsmittel für die ultramontane Partei und die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt wird, dafür möge unter vielen ähnlichen Fällen der nachstehende zum Beispiel dienen. Ein freiverganisierter Arbeiter ging zur Beichte und da entspann sich zwischen dem Beichtkind und dem Beichtvater, einem Kapuzinerpater, folgende "Unseinandererziehung": Der Kapuzinerpater: Sind Sie Mitglied der sozialdemokratischen Partei? — Jawohl. — Sie sind gewiß auch in der sozialdemokratischen Gewerkschaft? — Auch das. — Und lesen dann auch die sozialistische Presse? — Ganz gewiß. — Wenn Sie mir nicht versprechen, sofort aus allen diesen Organisationen auszutreten, so kann ich Sie nicht absolvieren. — Rein, das kann ich nicht; wie kann ich Organisationen verlassen, die mich und meine Familie schon wiederholt vor der äußersten Not geschützt haben? — Nun, so treten Sie doch zur christlichen Gewerkschaft über und lesen Sie katholische Zeitungen. — Ich verfolge auch katholische Zeitungen mit Interesse und habe gefunden, daß deren Schreibweise in politischen wie wirtschaftlichen Gebieten meine Interessen schädigt. Infolgedessen abonneiere ich keine katholischen Blätter. — Dann muß ich die Absolution verweigern. — Ich danke für die Absolution Ihrerseits. Sie stehen hier nicht als Nachfolger Christi, sondern als ultramontane

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Interesse an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Agitator und ich werde Sorge tragen, daß Ihr Verhalten in die Öffentlichkeit kommt."

Diese beiden Fälle dürften nicht vereinzelt dasseien. Vornehmlich stark sind im Neidlinger Revier die Klagen von Verbandsmitgliedern. Sie sagen, daß gerade um die Osterzeit herum der geistliche Kampf gegen den Bergarbeiterverband so schroff geführt würde, wie sonst nicht im ganzen Jahre. Mischnut und Verdroßheit sind die Folgen. Am schlimmsten wird dem Verband in den rheinischen und lothringischen Bezirken mitgespielt. Dafür folgende Beispiele.

Der Pfarrer von Kreuzwald nannte die Verbändler von der Kanzel herunter „rote Schweine!“

Der Pfarrer Edel von Thedingen nannte uns „rote Lumpen!“

Der Pfarrer Molkenbrenner von Sieringen forderte von der Kanzel aus die Frauen auf, sie sollten hängen werden, die Zeitungsboten des Verbands sollten sie aus dem Hause werfen oder die "Bergarbeiter-Zeitung" verbrennen, noch ehe sie die Männer gelesen hätten. Sie, die Frauen, sollten solange "streiken", bis die Männer den Austritt aus dem Verband erklärt hätten, denn alle Verbändler endeten in Selbstmord!!!

Der Pfarrer Folschweiler in Morsbach nannte die eingewanderten westfälischen Kameraden, die fast durchweg Verbändler sind, „das eingewanderte Lumpenbad!“

Der Pfarrer Müller aus Werlenbach will am liebsten in die Bergarbeiterversammlungen mit Kanonenbücheln schicken!

Der Pfarrer von Wolmen suchte dem Bergarbeiterverband das Versammlungskloster abzutreiben, indem er drohte, die Tochter des Wirtes von der Kommunion ausgeschlossen, falls der Wirt nochmals eine Versammlung tagen lässe.

Der Pfarrer Legender von Lüdenshausen verbot den Bergleuten den Besuch einer Bergarbeiterversammlung und versprach ihnen dafür, am nächsten St. Barbara-Fest den Barbara-Knaben die Messe umsonst zu lesen, wofür er im vorjährigen Jahr noch 18 Mk. erhielt.

In Dedingen schickte der Pfarrer uns eine ausgeführte Empfehlung auf den Hals, mit der "liebenswürdigen" Empfehlung, uns derart aus dem Dorf "hinauszuleuchten", daß uns das Wiederkommen verleidet werden sollte.

Das sind Fälle, aus letzter Zeit allein, aus dem Westerwald. Das sind Fälle, aus dem benachbarten Bezirk ergeht es uns nicht anders. Und wer kennt nicht den Kampf der Geistlichkeit gegen den Verband in Oberschlesien? Im Interesse der Kirche und der Religion sollten sich die oberen Kirchenbehörden ins Zeug legen, damit ein solcher Kampf gegen die Arbeiterverbände aufhört. Den Vormarsch der so angegriffenen Verbände hindert man doch nicht; wer aber den Schaden hat, das ist die Kirche und die Religion. Wenn das den Geistlichen nicht klar wird, ist Ihnen nicht zu helfen. Wir aber werden uns aufs äußerste einer solchen Agitationsweise entgegenstellen und glauben dadurch mehr der Religion zu dienen, als es Geistliche tun, die innerhalb der Bergarbeiterchaft und von der Kanzel und aus dem Beichtstuhl heraus in Bergarbeiterverband in solcher Weise, wie es oben dargestellt, bestimmen.

### Zur Lage der Bergarbeiter in Sachsen. „Idylle“ aus dem sächsischen Erzbergbau.

IV.

Fernab vom Getriebe der großen Welt liegt an der sächsischen böhmischen Grenze, am Abhange des Hohenberges zum Teut in Dale malerisch hingegossen, das etwa 6000 Einwohner zählende Städtchen Johanngeorgenstadt. Der Wanderer, der aus dem Getriebe der Großstadt kommt, dieses herrliche Flecken Erde besucht, fühlt sich unwillkürlich hingerissen. Wie eine Erlösung überkommt es ihn und er beneidet diejenigen, denen es vergönnt ist, hier eine bleibende Stätte zu finden. Er ahnt ja nicht unter welchen unwürdigen, traurigen Bedingungen arme, ehrliche Menschen inmitten dieser herrlichen Natur den schweren Kampf ums Dasein führen müssen.

Schon in der Nummer 28 unserer Zeitung von 1909 haben wir ein trauriges Bild entworfen von den Verhältnissen auf der Grube Vereinigt Feld im Hohenberg in Johanngeorgenstadt. Wir wiesen nach, daß die Lohnverhältnisse hier noch erbärmlicher sind, wie im übrigen sächsischen Erzbergbau, und daß will nach den Angaben in der vorigen Nummer unserer Zeitung schon etwas helfen. Viele Arbeiter verdienten wöchentlich nur 9, 10 Mk., die etwas besser gestellten 11, 12 Mk. Arbeiteten zwei Männer im Gedinge vor Ort, so wurden sie vom Direktor Pöller noch angehalten, je 2 Mk. an den Fördermann zu zahlen, sodass die Grube diesem nur fünf Schichten wöchentlich zu bezahlen brauchte. Der Direktor Pöller bestrafte im Jahre 1908 11 Männer seiner Belegschaft mit je 1 Mk., weil sie auf Anordnung nicht in die Kirche gingen. Im Jahre 1909 ordnete Herr Pöller den Kirchgang wieder an und stellte einen Schuhmann zur Kontrolle vor die Kirchentür. Herr Pöller scheint alles das für ganz selbstverständlich zu halten, denn er versuchte es nicht einmal sein Vorgehen irgendwie zu rechtfertigen.

Die Verhältnisse sind inzwischen nicht besser geworden. Vor uns liegt das Lohnbuch eines Hauers, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Jahr	Monat	Zahl der verfahrener Schichten	Verdienter Lohn	Abgabe	Ausbezahler Lohn
1908	Oktober	11	27,—	1,16	25,84
"	Dezember	27½	57,79	2,90	54,89
1909	Jänner	25	58,69	2,32	50,37
"	Februar	23	49,82	2,32	47,—
"	März	28	62,75	2,90	59,85
"	April	22	56,80	2,32	54,49
"	Mai	22	56,16	2,32	55,84
"	Juni	30	74,82	2,90	71,72
"	Juli	10	19,—	1,02	18,—
"	August	22½	51,70	2,32	49,22
"	September	29½	62,53	2,90	59,68
"	Oktober	25	59,57	2,32	57,32
"	November	24	65,56	2,32	63,24
"	Dezember	28½	74,88</td		



gediehen, daß sie auf diese Gnadenmäßigkeit nicht verzichten, daß sie nicht erlauben, zu welchem Zweck man ihnen diesen Bissen alle zwei Jahre vorsetzt. Viel schon sind zur besseren Erkenntnis gelangt und haben den Weg zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation gefunden, viele werden noch folgen, müssen.

Doch durch dieses pläumähnige Einflussen der Bergleute, durch die bewährten Wohlfahrtseinrichtungen, der Fiskus die besten Geschäfte macht, geht daraus hervor, daß die Löhne der Saarbergleute hinter denen der Ruhrbergleute um mehr als eine Mark arbeitsmäßig zurückstehen. Und daran verlor auch der Gewerbeverein christlicher Bergleute, deren Generalsekretär war marktreicher verklärt, die Hälfte der Saarbergleute seien unter den christlichen Fällen zusammengezogen, nichts zu ändern. Erst wenn der deutsche Bergarbeiter-Verein unter den Saarbergleuten festen Fuß gesetzt hat, wird auch deren Lohn mit dem anderer Kohlenzeiren balancieren, erst dann wird der Saarbergmann sich als Bürger eines freien Staates fühlen und dann erst werden auch alle "Wohlfahrtserscheinungen" der Vergessenheit angehören.

## Aus den Berggewerberichten.

### Willkür beim Gedingeabschluß.

Bekanntlich nehmen die meisten Beziehen, unbekümmert um die Verhältnisse, jedes Gedingereduzierung vor und zwar gelten diese dann vom Tage der Ankündigung, so manchmal geht die Unternehmung soweit, daß man sie noch zu einem späteren Datum in Kraft treten läßt. Dazu besteht aber keinerlei Recht. Ein nach dieser Richtung wichtiges Urteil, falle das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz, welches wir darum im Wortlaut folgen lassen:

#### Zum Namen des Königs!

In Sachen der Gewerkschaft Kaiser Friedrich bei Barop, Beklagten und Berufungsklägerin - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Bohnert und Dr. Kuhmann in Dortmund, gegen die Bergleute: 1. Heinrich Schmidt zu Eichlinghofen, Marktstraße 51, 2. Heinrich Bille zu Eichlinghofen, Provinzialstraße 8, Gerhard Peters dagebst., 4. Emil Janowski dagebst., Marktstraße 50, Kläger und Berufungsgeklagte - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Frank, Dr. Elias und Dr. Schücking in Dortmund - wegen Lohnforderung, hat die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Dortmund auf die mündliche Verhandlung vom 7. Januar 1910 unter Mitwirkung des Landgerichtsrats Geh. Justizrat Gerlach, des Landgerichtsrats Maiweg und des Landrichters Dr. Beckmann, für Recht erlaunt:

Unter Übereinigung des Urteils des Bergarbeitergerichts Dortmund, Kammer Dortmund I, vom 17. Juli 1909, wird die Beklagte verurteilt, an die Kläger und zwar: 1. an Schmidt 28,48 Mk., 2. an Bille 27,88 Mk., 3. an Peters 28,48 Mk., 4. an Janowski 20,62 Mk. zu zahlen. Die Kläger werden mit der Mehrforderung abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreites werden zu  $\frac{1}{4}$  den Klägern und zu  $\frac{3}{4}$  der Beklagten aufgelegt. Von Recht wegen.

#### Ergebnis:

Gegen das Urteil des Bergarbeitergerichts Dortmund, Kammer Dortmund I, vom 17. Juli 1909 hat die Beklagte reiste und formgerecht Berufung eingezogen und beantragt, unter Abänderung des Urteils erster Instanz die Klage abzuweisen.

Die Kläger haben den Antrag gestellt, die Berufung zurückzuweisen.

Auf den vorgetragenen Inhalt des angefochtenen Urteils und der vorbereitenden Schriftsätze zweiter Instanz wird Bezug genommen. Leider das Ergebnis der Beweisaufnahme gemäß dem Beschlusse vom 26. November 1909 haben die Parteien verhandelt.

Nach § 13 der Arbeitsordnung ist für die Dauer des verabredeten Gedinges zunächst die Vereinbarung der Parteien maßgebend. Es ist daher auch für zulässig zu erachten, daß der Arbeitgeber vom Anfang eines jeden Monats das Gedinge für den betreffenden Monat feststellt, wenn die Arbeiter mit der monatlichen Festsetzung einverstanden sind. Diese Zulässigkeit hat das Berufungsgericht in dem Urteil vom 12. November 1909 in Sachen Deutsch-Lugdungische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft gegen Volte u. Gen. 2 S. 324-300 anerkannt. Von dieser Auffassung abzugehen, liegt keine Veranlassung vor. Voraussetzung der Anwendung die dieses Grundsatzes ist aber, daß im einzelnen Falle nachgewiesen wird, daß die Belegschaft einer Feste im allgemeinen diese Uebung als verbindlich ansieht, oder daß wenigstens eine bestimmte Kameradschaft während einer längeren Zeit hindurch diesem Grundsatz sich ausdrücklich oder mindestens stillschweigend unterworfen hat. Gegen kommt im vorliegenden Falle jedoch nicht die Rede sein. Erst kurz Zeit hindurch hat die Betriebsverwaltung erfuhr, daß der erwähnte Gründtag zur Geltung zu bringen, ist hierbei aber auf Widerspruch gestoßen. Die erstgenannte Auffassung liegt also nicht vor. Was die Kläger anbetrifft, so lief ihr Gedinge vom Dezember 08 an unverändert bis März 1909. Bei der Gedingesfestsetzung im März 1909 ist nichts davon erwähnt, daß das Gedinge nur für einen Monat laufen sollte. Da die Kläger unbestritten erst seit Anfang November 1908 bei der Beklagten in Arbeit stehen und von der Beklagten nicht nachgewiesen ist, daß die Kläger sich der von ihr bestellten Art der Gedingesfestsetzung unterworfen haben, so ist mangels einer anderweitigen Verabredung das Gedinge von März für unbestimmt Zeit abgeschlossen anzusehen.

Daher etwa eine wesentliche Änderung in den Arbeits- und Betriebsverhältnissen eingetreten ist, welche eine sofortige Änderung des Gedinges zur Folge haben könnte, ist durch die ersteninstanzliche Beweisaufnahme widerlegt.

Die im April 1908 den Klägern mitgeteilte Gedingesherabsetzung kann daher, da die Kläger von ihrem ihnen zum 30. April zustehenden Kündigungsschreie keinen Gebrauch gemacht haben, nach § 13, Abs. 1, Satz 3 der Arbeitsänderung erst vom 1. Mai ab für sie ihre Wirkung äußere und zwar in der Höhe, wie sie anfangs April den Klägern bekannt gegeben ist.

Der Klageanspruch für April ist daher in vollem Umfange begründet, wöhrend die Kläger für Mai nicht auf 30 Mark sondern nur auf 27 Mark Wartegeld Anspruch hatten. Im Mai würde die Kameradschaft, zu der die Kläger gehören, bei 27 Mark Wartegeld 40 : 27 = 79,80 Mark verdient haben, es ist ihr aber bei 28 Mark Wartegeld nur ein Betrag von 67,60 Mark vergütet, weshalb noch 11,60 Mark zu verrechnen sind.

Bei 204 Schichten entfällt hiervon ein Betrag von (11,60 : 204 =) etwa 58 Pf. auf jede Schicht. Deshalb stehen den Klägern noch zu:

für Schmidt	Bille	Peters	Janowski
April 15,12 Mk.	15,12 Mk.	15,12 Mk.	13,86 Mk.
Mai 13,84 "	12,76 "	13,84 "	12,76 "
28,48 Mk.	27,88 Mk.	28,48 Mk.	26,62 Mk.

Hieraus war das angefochtene Urteil wie geschehen abzuändern. Über die Kosten des Rechtsstreits ist nach § 92 C.P.O. entschieden. ges. Gerlach, Maiweg, Beckmann.

## Aus unseren Rechtsschutzbüros.

### Winkelkonsulenten und österreichische Bruderalden.

In letzter Zeit ist unter den österreichischen Bergarbeitern im Hammoner Revier die Meinung vertreten worden, daß sämtliche Gelde, welche sie in die Bruderalden Österreich eingebracht haben, zurückgezahlt werden. Dieser Sachen hat sich nun ein hiesiger Winkelkonsulent angenommen. Der gute Mann hat seinen Plan dahin ausgelegt, daß man mit mehreren Hundert Kameraden ihn beauftragen soll, dahin zu fahren, damit er das Geld aussklagen könne. Jeder braucht nur die Summe von 3 Mk. zu zahlen. Es handelt sich hier nun um die Bruderalde des Schäffler-Kohlenwerke und diese deshalb den österreichischen Kameraden, welche in die Kasse Gelder eingezahlt haben, folgendes zur Nachricht. Das Statut des Schäffler-Kohlenwerke enthält die Bestimmung, wonach Referente über 100 Kronen zinstragend bei dem Postsparkassenzinsen zu deponieren sind. Die diesbezüglichen Bestimmungen lauten: hört jedoch ein vollberechtigtes Bruderaldenmitglied auf, der Bruderalde einzugehen, so bleibt demselben der Anspruch auf seinen Anteil am Referente der Provisionsschäfe während der Dauer eines Jahres vom Tage des Ausstriktes in der Weise vorbehalten, daß, wenn das bezeichnete Mitglied innerhalb dieses Zeitraumes in die Bruderalde wieder eintritt, der genannte Referente bei der Bemessung der zukünftigen Beiträge angerechnet wird.

Nach Ablauf des Vorbehaltjahres wird einem solchen ausgetretenen Mitglied, wenn der Anteil am Referente der Provisionsschäfe nicht mehr als 50 Gulden gleich 100 Kronen beträgt, dieser Anteil auf Beiträgen beschränkt. Mitglied ausgezahlt.

Referente über 50 Gulden werden von der Bruderaldenverwaltung in der Postsparkasse fruchtbringend angelegt und nebst dem Zinsenzuwachs ferner Bruderalde ausgezahlt, in welche dieses Mitglied später eintritt.

Findet dieser Eintritt nicht statt, so verbleibt der bezeichnete Referente anteil solange in der Postsparkasse, bis das Mitglied entweder einer unter staatlicher Aussicht stehenden Versorgungsanstalt beitreten, oder bis durch die zuständige politische Behörde die dauernde Erwerbsfähigkeit des bezüglichen Mitgliedes bestätigt bzw. der Nachweis geleistet wird, daß dieses Mitglied gestorben ist.

In diesen Fällen wird der bezeichnete Referenteanteil von der Bruderaldenverwaltung von der Postsparkasse entweder zugunsten dieses Mitgliedes an die bezügliche Versorgungsanstalt oder dem betreffenden ehemaligen Mitglied respektive seinem Hinterbliebenen ausgezahlt. Dasjenige, was für die Schäffler-Kohlenwerke gilt, ist jedoch nicht entscheidend für alle anderen Bruderalden. Viele Bruderalden zahlen eben nach dem Vorbehaltjahre jeden Betrag aus. Fast jede Bruderalde von den 150, die sich in Österreich befinden, hat in dieser Hinsicht andere Bestimmungen. Die einschlägigen Bestimmungen des Bruderaldengegesetzes lassen dies zu, daß man überall nach Belieben entscheiden kann. Die diesbezügliche Bestimmung des § 8 des Bruderaldengegesetzes lautet: „Hört ein Mitglied einer Bruderalde auf, der derselben angehört, so bleibt ihm der Anspruch auf seinen Referenteanteil während eines Jahres vom Tage seines Ausstriktes in dieser Bruderalde wieder eintritt, der Referenteanteil bei der Bemessung seiner Beiträge angerechnet, und wenn es in eine andere Bruderalde eintritt, in Gemäßheit des § 7, überwiesen wird.“ Das Statut selbst bestimmt, ob der Referenteanteil nach Ablauf des Vorbehaltjahrs dem austretenden Mitglied über Beiträgen ausgezahlt oder ob derselbe von der Verwaltung der Bruderalde in der Postsparkasse fruchtbringend anzulegen und nebst dem Zinsenzuwachs entweder einer unter staatlicher Aussicht stehenden Versorgungsanstalt, wenn das ausgetretene Mitglied einer solchen beitreift, oder diesem letzteren selbst bei dessen durch die zuständige politische Behörde bestätigter dauernder Erwerbsfähigkeit, oder endlich in Falle seines Ablebens seinen Hinterbliebenen auszuzeigen ist. Aus diesen Zellen sieht man schon, wie ungünstig die Verhältnisse in den Bruderalden liegen. Die österreichischen Kameraden mögen sich dieshalb in acht nehmen, damit sie nicht um ihr gutes Geld geplagt werden. Die Organisierten können sich zu jeder Zeit unter Vorzeigung ihres Verbandsbuches nähere Auskunft über das Bruderaldenystem auf dem hiesigen Sekretariat holen, wofür sie natürlich keine 8 Mk. zu zahlen brauchen.

mit 1271,72 Metern, bei dem in einer Tiefe von 1000,00 Metern 46,6 Grad Celsius gemessen wurden. Bei diesen beiden Bohrlochern steigt die Temperatur um einen Grad Celsius auf Strecken von 66,7 und 88,7 Metern.

## Rohlengewinnung der Welt.

Länder	1905 1000 To.	1906 1000 To.	1907 1000 To.	1908 1000 To.	1909 1000 To.
	1905 1000 To.	1906 1000 To.	1907 1000 To.	1908 1000 To.	1909 1000 To.
Ver. Staaten von Amerika					
Weinkohle . . .	286 807	311 087	358 103	301 711	321 500
Unikohl . . .	70 449	84 668	77 655	76 537	72 500
Großbritannien					
Steinkohle . . .	280 907	255 085	272 118	265 718	267 970
Deutschland					
Steinkohle . . .	121 209	137 118	143 186	147 671	148 000
Braunkohle . . .	52 512	58 420	62 547	67 615	68 584
Oester.-Ungarn					
Steinkohle . . .	18 678	14 711	15 125	15 150 <sup>2</sup>	15 107 <sup>2</sup>
Braunkohle . . .	28 781	30 588	32 754	38 230 <sup>2</sup>	32 411 <sup>2</sup>
Frankreich					
Steinkohle . . .	85 218	88 458	85 989	88 688	87 258
Braunkohle . . .	700	789	766	752	710
Belgien					
Steinkohle . . .	21 775	23 570	23 705	23 553	23 561
Aufland					
Stein- und Braunkohle . . .	18 860	21 727	24 883	24 735 <sup>2</sup>	—
Weltproduktion	920 000	1 000 000	1 000 000	1 040 000	—

Die Rohstoffserzeugung betrug:

	1905 1000 To.	1906 1000 To.	1907 1000 To.	1908 1000 To.	1909 1000 To.
Ver. Staaten von Amerika	28 800	25 712	26 194	16 101	26 128
Deutschland (Bosligebiet)	10 875	12 203	12 875	11 805	12 626
Großbritannien . . . .	9 746	10 812	10 276	9 438	—
Frankreich . . . .	8 077	8 814	8 580	8 401	8 082
Aufland . . . .	2 733	2 710	2 708	2 042	—
Oester.-Ungarn . . . .	1 872	1 642	1 824	1 076	—
Belgien . . . .	1 311	1 376	1 406	1 206	1 632
Alle anderen Länder . . . .	2 080	2 221	2 298	2 150	—
Gesamterzeugung rund	54 700	50 600	61 370	49 500	—

<sup>1</sup> Vorläufige Schätzungen. <sup>2</sup> Förderung Ungarn 1907 (1 274 180 To. Stein- und 1477 28,8 To. Braunkohle) überbot. <sup>3</sup> Nur europäisches Aufland, dessen Förderung sich 1907 auf 210 000 To. belief.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### 88 709 572 Mr. Lohnverlust im preußischen Bergbau.

Im IV. Quartal 1907 hatten die Löhne der Arbeiter im preußischen Bergbau fast überall ihren höchsten Höhepunkt erreicht. Von da an ging es mit Menschenleben abwärts. Welche riesigen Lohnverluste den Arbeitern durch die dann eingeschlagenen Lohnreduzierungen entstanden sind, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

#### Steinkohlenbergbau.

	Es betrifft der Lohn pro			Gesamtlohnverlust infolge
IV. Quartal				

## Internationale Rundschau.

### Aus der holländischen Gewerkschaftsbewegung.

Das anarchistisch gesetzte „National Arboldssokrataat“ hielt während der Osterstage in Utrecht am „seinen Kongress“ ab. Dieser Gewerkschaftsbund wurde schon 1898 gegründet, es war jahrelang der einzige Verbund der holländischen Gewerkschaften. Seine Bildung füllt in die Periode, in der die holländische sozialistische Bewegung stark jener Richtung zuwandte, deren stärkstes negatives Merkmal die antiparlementarische Haltung war und dieser Gewerkschaftsbund ist auch später, dem Weltkrieg der „Confederation“ folgend, aus dem antiparlementarischen Wege, der jetzt vorwiegend in der „direkten Aktion“ sein Ziel sieht, stehen geblieben. Seit dem Jahre 1908 jedoch, wo die holländische moderate Gewerkschaftsbewegung, der „Vakverbond“, gegründet wurde, hat das „Arboldssokrataat“ ganz erheblich an Bedeutung verloren. Und zwar dermaßen, daß, während der „Vakverbond“ jetzt 88 Landesorganisationen mit 88 000 Mitgliedern zählt, das „A.S.“ in den letzten fünf Jahren gar keine Berichte mehr über seine Mitgliederzahl veröffentlicht hat. Nur in Amsterdam hat das „Arboldssokrataat“ noch einen bedeutenden Anhang. Für diesen Kongress waren Angaben über die Mitgliederzahl veröffentlicht und daraus wird auch die numerische Schärfe dieser anarchistischen Töchter ersichtlich. Am 1. Januar 1909 hatte das „A.S.“ insgesamt 8004 Mitglieder, auf verschiedene Berufe verteilt. Am 1. Januar 1910 war die Mitgliederzahl auf 8228 herabgesunken und zwar: Bergarbeiter 1008, Metallarbeiter 269, Schreiner 174, Bergarbeiter 666, Tegillarbeiter 441, andere Berufe 209. Das „Prinzip“ dieser Machtung verfügt bekanntlich hohe Gewerkschaftsbeiträge; man war daher in Streitfällen auf freiwillige Beiträge angewiesen. Es wurden vom 1. September 1908 bis 31. Dezember 1909 an freiwilligen Beiträgen 12 000 fl. eingenommen. Der Kongress beschloß, neben dem Sekretär, der jetzt voll bezahlt wird, noch einen zweiten Beamten anzustellen, beide für ein Gehalt von je 20 Gulden (8 Mark) pro Woche. Werktägliches beschäftigte sich der Kongress mit Statutenänderungen. Das „Arboldssokrataat“ hat seit dem vorigen Jahre ein sozialistisches Programm, das die Verbesserung des Privatlebens am Boden und an Arbeitsmitteln durch die Gewerkschaftsbewegung mittels des Klassenkampfes fordert und zu diesem Zweck die Organisierung aller Arbeiter, ungeachtet ihrer politischen und religiösen Meinungsunterschiede, empfiehlt. Selbstverständlich fragen sich die Arbeiter, ob man sich denn überhaupt — einerlei, ob christlich, liberal oder sozialdemokrat — zu diesem sozialistischen Zweck vereinigen kann, da dieses Programm ja selbst eine bestimmte politische Meinung, die sozialistische, ausdrückt und sich damit keine andere politische Überzeugung, am allerwenigsten eine religiöse-politische bürgerliche Couleur, vereinigen lasse. Der Kongress beschloß jedoch mit 28 gegen 14 Stimmen, die alte Fassung beizubehalten.

Der moderne Bergarbeiterbund, eine der ältesten holländischen Gewerkschaften, hielt zu Ostern ebenfalls in Amsterdam seinen Kongress ab. Seine Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre um 800 gestiegen, sie beträgt jetzt 3300. Im Jahre 1909 wurden 82 000 feste Beiträge gezahlt. Beschllossen wurde, die Beitrag für die Hauptfasse von 20 auf 21 Cent (85 Pf.) pro Mitglied und Woche zu erhöhen.

### Bergarbeiterausstand in Illinois.

Von einem Kameraden, der von hier nach Illinois auswanderte, wird uns geschrieben:

„Riverton, (Illinois) den 2. April.

Werte Redaktion!

Erst ein schönes Glück auf allen deutschen Kameraden. Ich bin gut in meine neuen Heimat, im Staate Illinois, angekommen. Es ist wohl etwas schwer für einen Fremden, aber man kommt ans Ziel. Hier Arbeit zu kriegen, kostet ziemlich genau. Ich habe auf einer Zeche vom Boos (Steiger) Arbeit angewiesen gekriegt, aber ohne Einwilligung der Union (Verband) darf man in man nicht anfangen. Will hier einer anfangen, der nicht Bergmann ist, der muß 50 Dollar in die Union bezahlen. Ich mußte erst der Union schreiben und dann ein Examen ablegen, ob ich auch Bergmann war, denn die Papiere von deutschen Zechen sehen sie nicht ein. Ich sollte auch 10 Dollar in die Union bezahlen. Die internationale Karte, die ich vom deutschen Bergarbeiter-Verband hatte, haben sie erst zum Belegschaftskarte geschickt; ich mußte fünf Dollar anbezahlen, bis sie zurückkam, da bekam ich mein Geld wieder. Von den anderen deutschen Verbänden wird hier keiner anerkannt; darum, deutsche Kameraden, tretet bei dem Bergarbeiter-Verband, dann gewinnt ihr die Macht wie unsere Union. Der Lohn ist im ganzen Staate gleich. Wir hatten bis 1. April 55% Gents von der Tonne. Am 1. April lief der Tarif ab. Wir verlangen jetzt 65 Gents von der Tonne, das war den Gechenherren zu salzig und sie lehnten die Forderungen ab; darauf haben wir die Arbeit niedergelegt. Es gibt hier aber keine Streikbrecher wie in Deutschland, es zeigt sich kein Mensch auf der Arbeitsstelle und der Sieg ist uns über kurz oder lang unauflöslich. Wir haben zweimal im Monat Meeting (Versammlung); wer da ausbleibt, bezahlt 50 Cents Strafe. Stärkt Kameraden euren Verband, dann könnt auch ihr ein Wörtchen mitreden.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
Paul Grabowski.“

### Bergarbeiterzuschlag in Australien.

Ein neues Gesetz zur Regulierung der Arbeitsverhältnisse im Kohlenbergbau ist am 1. Februar 1910 in dem australischen Staate Victoria in Kraft getreten, das wohl als ein Erfolg des großen Bergarbeiterstreiks — der übrigens jetzt noch nicht ganz beendet ist — angesehen werden kann. Besondere Bedeutung erhält das Gesetz auch durch die Bestimmungen, welche den staatlichen Betrieb von Kohlenbergwerken vorsehen, modifiziert die Regierung sich vor ähnlichen Katastrophen sichern will, wie sie durch den letzten Streik die Staatsbahnen usw. befassen haben. Im November 1909 wurde das erste staatliche Kohlenbergwerk eröffnet, das jetzt schon täglich 350 Tonnen Kohlen liefert. Es sollen noch weitere Bergwerke angelegt werden, deren Verwaltung dem Eisenbahoministerium unterstellt wird. Zunächst sind nämlich die Erzeugnisse der staatlichen Bergwerke für den Bedarf der Staatsbahnen bestimmt, doch können Kohlen darüber hinaus auch an das Publikum abgegeben werden. Man hofft, hierdurch der wahnwitzigen Preisstreitigkeit der Kohlemagnaten einen kräftigen Sieg vorzubeugen zu können. Mit Ausbau von Arbeitshäusern ist ebenfalls sofort in großem Maßstabe begonnen worden.

Aus den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes seien hervorgehoben: Frauenarbeit ist vollständig verboten, sowohl unter Tage wie über Tage; auch Knaben unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, und solche von 14 bis 17 Jahren nur über Tage. Eine achtstündige Schicht — einschließlich Ein- und Ausfahrt — wird als Arbeitstag betrachtet. Doppelschichten sind gänzlich untersagt; Überstunden sind, wenn es sich um weniger wie zwei Stunden handelt, mit 25 Prozent Zuschlag, sonst mit 50 Prog. Zuschlag zu entzögeln. Das letztere gilt auch für etwa notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Während jeder achtstündigen Schicht ist eine einzellige Pause von mindestens 30 Minuten zum Einnehmen der Mahlzeit zu gewähren, die als Arbeitszeit gilt. Seit der Verordnung einer Arbeitschicht bis zum Beginn der neuen Schicht durch einen Arbeiter müssen mindestens acht Stunden verflossen sein. Das Mindestpersonal darf innerhalb 24 Stunden überhaupt nicht länger wie acht Stunden, einschließlich einer halbstündigen Pause beschäftigt werden. Für Knaben ist speziell die Arbeit der Förderung von Loren usw. untersagt.

Auch über die notwendige Qualifikation der Arbeiter enthält das Gesetz wichtige Bestimmungen. So z. B. darf als Kostenhauer in Zukunft kein Arbeiter eingestellt werden, der diese Arbeit nicht schon mindestens ein Jahr unter der Aufsicht eines ausgebildeten Arbeiters verrichtet hat.

Die Lohnzahlung darf in keinem Lokale, in dem alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt werden, noch auch in einem damit zusammenhängenden Bureau oder Garten erfolgen. Der Lohn muß ausschließlich in bar gezahlt werden. Für die Berechnung der Lohnzahlung, sowie für ein Gericht erfolgt, ist das System des „Durchschnittsgewichtes“ gestattet, doch kann der Minister für solche Bergwerke, die weniger wie zwölf Mann unter Tage beschäftigen, ein anderes Berechnungssystem zulassen.

Besondere Wägemeister werden ernannt, gegen die Unternehmer sowohl wie Arbeiter, wenn sie sich durch etwaige Parteilichkeit derselben geschädigt glauben, beim nächsten Gerichte klage auf Absehung einreichen können.

Geschäftsabschlüsse, Tunnels oder Ausgänge aus den Bergwerken sind nur in Ausnahmefällen gestattet und müssen dann mindestens 20 Yards

voneinander entfernt sein. Für genügende Ventilation ist zu sorgen; die Temperatur soll 88 Grad Fahrenheit nicht übersteigen. Das Bohren im Gestein ist unter Tage nur gestattet, wenn durch Wasserförderungsapparate oder durch ein vom Bergbaupolizei zugelassenes Verfahren die Staubaufschwemmung verhindert wird. Jeder Schacht, der zur Ein- oder Aussicht dient, muss eine besondere Leiter oder benutzbare Fußweg haben. Frisches Trinkwasser muss allen Arbeitern stets zur Verfügung stehen. Eine Tragbahre neben Schienen und Bandagen ist überall bereit zu halten in solchen Bergwerken, die mindestens 12 Mann unter Tage beschäftigen. Bergwerke mit 60 Beschäftigten haben einen ständigen Ambulanzzugwagen bereit zu halten, natürlich auf eigene Kosten. Den Arbeitern ist gestattet, das ganze Bergwerk durch zwei von ihnen dazu bestimmte Kameraden periodisch besichtigen zu lassen. Dem Bergarbeiter, Direktor oder Subdirektor des Bergwerks ist für vollständige Nachlässigkeit, wodurch die Sicherheit der Arbeiter gefährdet wird, Gefangenstrafe angedroht.

Bergwerksdirektoren müssen im Falle eines Gefährdungszeugnisses sein, das ihnen durch eine besondere Prüfungsbühre erstmals nach mindestens 150 täglicher Praxis im Bergbau vorlesen werden kann. Subdirektoren können sich der für sie erforderlichen Prüfung nach dreijähriger Praxis unterziehen. Auch die Lokomotivführer haben eine Prüfung zu bestehen. Für den Staat Victoria ist dann eine besondere Unfallversicherung für Bergleute vorgesehen. Hierfür sind den Bergleuten wöchentlich 88 Pfennig als Beitrag vom Lohn abzuziehen. Der Unternehmer hat einen sehr so hohen Beitrag vom Lohn abzuziehen und in gleicher Höhe beweget sich der staatliche Bürgschaft. Ob und in welcher Höhe Unfallschädigung zu zahlen ist, entscheidet, natürlich auf Grund des allgemeinen Reglements, das für diesen Zweck in jedem Bergwerk erkannt wurde. Auf die Höhe der etwaigen Unfallschädigung haben Unrechte des Bergungslusten eine Unterstützungsvereinigung oder an den Unternehmer selbst keinen Einfluß.

Wie lange mag es noch dauern, bis auch die deutschen Bergarbeiter sich diese ähnlichen Schütze zu erfreuen haben? Sollte nicht auch hier durchgesetzt werden können, was im fernen Australien möglich war, wo allerdings die Arbeiterklasse es schon verstanden hat, sich einen viel größeren Einfluß zu verschaffen, wie das in unserem „Deutschland in der Welt voran!“ der Fall ist.

### Knappshaftliches.

#### Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappshaftvereins Bochum am 14. April 1910.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, daß der Minister für Handel und Gewerbe an der Einweihungssitzung des neuen Verwaltungsgebäudes teilnehmen werde. Weiter wurde mitgeteilt, daß das Verfahren in Sachen des Wirts Michael-Röcklinghausen eingestellt sei, da die Zeugen nichts Positives befunden hätten. Der Sohn des Wirts Michael sollte angeblich im Knapphaftsanatorium II zu Röcklinghausen von Wärtern missbraucht worden sein.

Vom Direktor Köhne wurde darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Juli fünf Werkbesitzer und fünf Arbeitervertreter aus dem Vorstande auszuscheiden hätten. Man möge sich deshalb über den Termin für die Generalversammlung aussprechen. Vom Vorsitzenden Dr. Weidmann wurde der 30. Mai vorgeschlagen. Die Verbändler wünschten, daß die Generalversammlung nach der Einweihung des neuen Gebäudes stattfinden, damit selbig dort abgehalten werden könne. Auch sei die Frist zu kurz bemessen, um Anträge vorzubereiten. Die Werkvertreter erklärten, im Juni absolut verhindert zu sein. Die Verbändler erklärten, daß die Sache gar nicht auf der Tagessitzung stände; darauf wurde von dem Vorsitzenden der 30. Juni als Tag der Generalversammlung vorgeschlagen was allgemein akzeptiert wurde.

Der Kauf oder die Pachtung des Krankenhauses in Derne war vom Ausschuß mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Auch im Vorstande wurde der Antrag mit 15 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Der Vorstand bemerkte, daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung nochmals verhandelt würde und mache er darauf aufmerksam, daß eventuell die Unfallschädigten angezogen würden. Wie werden ja sehen, inwieweit die Behörde dem Knappshaftverein zu Krankenhäusern verhelfen wird.

Die Abgrenzung der nachfolgenden Kurbezirke: 1. Dr. Heger, Dr. Tunefeld, Dr. Urbach und Dr. Viderath in Bottrop. 2. Dr. Winterkamp, Staatsrat Dr. Klostermann, Dr. Matwig, Langendreer, Dr. Fickermann und Dr. Neschopf in Unna wird gutgeheissen.

In Hamm war vorgesehen wegen der Karren Zunahme zwei neue Kurbezirke zu bilden. Da aber ein Antrag vorlag, sofort drei Bezirke zu bilden, wird die Sache dem Kuratorium überwiesen.

Die Bildung eines neuen Kurbezirks in Schüren mit Ausnahme des Schülers von Beckmann bis Wirt Möllmann wird angenommen. Der Sekretär Oehler hatte beantragt, die Gemeinde Schüren als einen geschlossenen Kurbezirk gelten zu lassen. Für Schüren wird Dr. Köhne mit 15 gegen 18 Stimmen gewählt. Köhne und Dunker enthielten sich der Abstimmung. Bei der Begehung des freien Kurbezirks in Höerde mußte das Los entscheiden, welches zugunsten des Dr. Schulte entschied. Für Werden wird Dr. Grüter gewählt. Die überzähligen Wachgeräte in Bochumstein sollen durch die Verwaltung verkaufen werden. Es kam dann folgender Vorschlag des Sitzungsausschusses zur Verhandlung:

1. Hat ein Mitglied die Abfahrt genommen, so hat es nach § 10 der Sitzung mit dem Ende der letzten Schicht die Mitgliedschaft verloren. Nimmt es eine neue Belegschaft gegen Entgelt auf, so hat es nach § 12 der Sitzung Anspruch auf die Mindestleistungen der Kasse, wenn der Unterstützungsfall innerhalb drei Wochen von dem Ende der letzten Schicht folgenden Tage an gerechnet, eintritt.

2. Ist ein Mitglied entsprechend der Arbeitsordnung aus der Belegschaft ausgeschieden, so liegt damit ein Ausscheiden aus der Mitgliedschaft vor und es sind die Mindestleistungen nach § 12 der Sitzungen zu gewähren.

3. Im Fall der Beurlaubung eines Mitgliedes durch die Belegschaftsverwaltung wird ein Ausscheiden aus der Mitgliedschaft nicht angenommen, sofern der Urlaub in die Woche fällt, für die Beiträge gezahlt sind, oder, sofern der Urlaub nicht länger als drei Arbeitstage dauert. Wird z. B. ein Mitglied am Samstag beurlaubt, so würde für die zwei ersten Arbeitstage der nächsten Woche die Mitgliedschaft noch erhalten sein. Dieselben Regeln sollen bei militärischem Dienst nicht minder gelten.

Die Verbändler legten an verdächtigen Beispielen die Härten dieser Auslegung dar und beantragten deshalb Zurückverweisung.

Der Fall G. E. soll im Instanzweg ausgetragen werden. Der Fall verhält sich folgendermaßen. Gustav Egesta, 11. Januar 1885 geboren, hat im Krankenhaus während seiner Krankheit gekreist. Mit seiner nunmehrigen Frau hatte er aber schon zusammen gelebt, sie also aus dem Arbeitsverdienst unterstellt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Hälfte des in § 14 der Sitzung zu zahlenden Krankengeldes während der Krankenhauspflege wohl zu zahlen sei; angedacht ist, daß die Belegschaft nicht angesichts der nicht unzweckhaften Fassung der Sitzungsvorschrift wird der Anspruch aber abgelehnt und auf den Belegschaftswert verzichtet. Bei Ermittlung der Lohnklasse soll der Körner halber der Tag der letzten Schicht in Frage kommen.

Für die Ausstellung von Duplikaten für Ausweisarten oder Aufnahmescheinungen sollten in Zukunft 50 Pf. berechnet werden. Auf Antrag der Altesten wird der Betrag auf 20 Pf. festgesetzt.

Dann wurde die Neuregulierung der Gehälter der Knappshaftbeamten erörtert. Bei Vorlage des Protokolls hatte Jungesblut bemängelt, weshalb der Antrag nicht vermerkt sei, den die Werkvertreter gestellt hätten, dahingehend eine Übersicht vorzulegen, wie hoch sich die Bezüge der einzelnen Beamten belaufen würden durch die Mehrbevilligung. Die Werkvertreter liegen ihren eigenen Antrag im Stich und Herr Winckaus als Steller desselben rückte heute kein Wort zu sagen. Auf Antrag der Verbändler wurde über jede Kategorie getrennt abgestimmt. Gegen die Stimmen der Verbändler wurde das Gehalt der Abteilungsleiter auf 3 600 Mk. steigend jährlich um 100 Mk. bis 4 800 Mk. bewilligt.

Ebenso wurden den Sekretären 2400 Mk. steigend um 100 Mk. jährlich bis 3600 Mk. zuerkannt.

Im ersten Falle beantragten die Verbändler 3200—4000 Mk., im zweiten Falle 2400—3200 Mk.

Für das Gehalt der Assistenten 1500—2000 Mk. steigend um 100 Mk. per Jahr, und das der Beauftragten 1500 Mk. entl. 2000 Mk. höchstgehalt stimmt auch die Verbändler.

In den Gehaltsvorlagen war unter 5 gesagt, daß Steigerungen nicht nur nach Erreichung der Dienstjahre, sondern auch nach Maßgabe der Leistungen der einzelnen Beamten durch die Verwaltung festgesetzt werden könnten. Das Wort Verwaltung wurde durch das Wort Vorstand ersetzt.

Das Höchstgehalt des Geschäftsführers wurde mit den vier Werkvertretern von christlicher Seite auf 7000 Mk. festgelegt. Die neue Geschäftsausordnung tritt mit dem 1. Januar 1910 in Kraft.

Dr. Weidmann beantragte, die Prüfungsordnung ein Jahr wirken zu lassen, alsdann sollte Bericht erstattet werden über das Resultat.

Der § 7-Antrag des Joh. Pietrowski von Godingen auf Bewilligung des ganzen Krankengeldes während der Heilstättenbehandlung wird vertagt und an den Geschäftsausschuß heran zurückverwiesen.

Die Teilung des Sprengels in Oberhausen (Altesten Hilf) sowie der Antrag des Vertreutensmanns Schenberg, in seinem Bezirk zwei neue Sprengel zu bilden, werden gutgeheissen. Die Wahlen sollen aber mit den allgemeinen Wahlen getätig werden.

Die Angelegenheit in Sachen des Altesten Kreude-Buschhausen wird dem Sitzungsausschuß zur Prüfung überreicht.

Der Antrag der Bergleute in Bochumstein wird abgelehnt. Die Altesten wurden darauf aufmerksam gemacht, daß solches mit der Sitzung nicht in Einklang zu bringen sei. Hierfür wurde entgegnet, daß die Bewilligung einer Haushaltsumme für die Geistlichen in den Krankenhäusern auch mit dem Statut nicht übereinstimme.

Zum Schlus wurde von Jungesblut mitgeteilt, daß ihm eine acht Seiten starke Beschwerde von Bergleuten in Bergbau verfasst wurde.

Der Bergmann August G. erlitt am 27. August 1909 im Betriebe der Zeche Blumenthal einen Wirbelbruch sowie einen Rückenbruch links. G. wurde am genannten Tage dem Knapphaftsanatorium in Röcklinghausen überwiesen und daselbst bis zum 5. Februar 1910 behandelt. Am 5. Februar wurde er als zu leichter Arbeit fähig entlassen. G. versuchte fünfmal innerhalb drei Wochen die Arbeit am Tage aufzunehmen, konnte aber keine Arbeit weder in der Lampenfabrik noch anderswo verrichten.

Am 4. März 1910 wurde G. nachdem alle Arbeitsversuche gescheitert waren, von der Berufsgenossenschaft aufmerksam

behandelt. Am 5. Februar wurde er als zu leichter Arbeit fähig entlassen.

G. versuchte fünfmal innerhalb drei Wochen die Arbeit am Tage aufzunehmen, konnte aber keine Arbeit weder in der Lampenfabrik noch anderswo verrichten.

Am 4. März 1910 wurde G. nachdem alle Arbeitsversuche gescheitert waren, von der Berufsgenossenschaft aufmerksam

behandelt. Am 5. Februar wurde er als zu leichter Arbeit fähig entlassen.

G. versuchte fünfmal innerhalb drei Wochen die Arbeit am Tage aufzunehmen, konnte aber keine Arbeit weder in der Lampenfabrik noch anderswo verrichten.

Am 4. März 1910 wurde G. nachdem alle Arbeitsversuche gescheitert waren, von der Berufsgenossenschaft aufmerksam

behandelt. Am 5. Februar wurde er als zu leichter Arbeit fähig entlassen.

G. versuchte fünfmal innerhalb drei Wochen die Arbeit am Tage aufzunehmen, konnte aber keine Arbeit weder in der Lampenfabrik noch



"Die Kassenführung im Gewerbeverein ist so gehandhabt worden, daß mir eine solche Schlägerei geradezu unverhüllt ist. Jeder Kaufmannscheling würde an die frische Luft gesetzt werden, wollte er sich eine solche Kassenführung wie Herr Hahnensbruch zu eigen machen. Die ganze Abrechnung und ihre Belegletscherungen klingen wie ein Alt aus einer Posse heraus."

So, "Bergknappe", seien die Urteile über die Jahresabrechnung des christlichen Gewerbevereins aus. So urteilten Richter und Rechtsanwälte, der eine höflicher, aber bestimmt, der andere klarer und noch bestimmter!

Der "Bergknappe" meint, wir hätten doch die Kassenbücher des Gewerbevereins durch einen vom Gericht bestellten Revvisor prüfen lassen sollen. Ich will's mal! Wie hätten das schon getan, wenn nicht der hohe Kostenpunkt gewesen wäre, der für diese Revision eingefordert wurde. So wirst du den Verband mit seinem Gelde nicht in die Tasche. Er hat das ja auch nicht nötig gehabt, weil uns die Herren Bürger und Voge fangen, wenn auch erst unter schweren Bemühungen, ja vor Gericht selbst gesagt haben, wie Bequemlichkeitsabrechnungen im Gewerbeverein zustande kommen. Wir haben so unser Geld behalten und doch von der faulen Kassenführschaft Kenntnis erhalten: Billiger und einfacher ist zu leidenschaftlicher, lieber "Bergknappe".

### Kein Lokal in Carnap

steht unseren Kameraden zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Wiederholte Verhandlungen mit dem Wirt Trompeter, wegen Bergabseitens Lokals, hatten keinen Erfolg. Trompeter erklärte, er hätte sein Lokal doch nicht für die roten Brüder da, auch rissiere er seine Existenz, wenn er unseren Kameraden sein Lokal überlässe. Hier ist doch gewiß die Frage am Platze: Wer bedroht die Existenz des Wirtes, falls er unseren Kameraden sein Lokal überläßt ?? Schon seit Jahren haben unsere Kameraden alles versucht, dort ein Lokal zu erhalten, aber immer vergebens. Das ist auch ersichtlich, da in Carnap die Schwarzen dominieren. Hebräer, wo das der Fall ist, stehen uns keine Lokale offen, ist doch das Abtreiben der Lokale eine ihrer vornehmsten "geistigen" Waffen.

### Kein Lokal in Brauck

steht unseren Kameraden zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Das ist ebenfalls ein unmögliches Zustand. Im vorigen Jahre ersuchten unsere Kameraden den Wirt Wilsampf ihnen seinen Saal zu Knapphartsversammlungen zu überlassen. Dieser lehnte das jedoch kurz ab und erklärte, er brauche die Arbeiter nicht. Unser Kameraden müssen darum auch jetzt zeigen, daß sie den Wirt Wilsampf nicht brauchen.

### Schlagwetterunglüx auf Zeche Dahlbusch.

Vor 30. März ereignete sich in den frühen Morgenstunden im Lustschacht der Zeche Dahlbusch eine Schlagwetterexplosion, wobei drei Männer, zwei Schachthauer und ein Schlepper sofort getötet und zwei Männer, ein Steiger und ein Schlepper schwer verletzt wurden. Der Steiger starb kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus an den schweren Verletzungen. Von den Getöteten konnte der Schlepper sofort, die beiden Schachthauer erst nach 120 bis 130 Stunden geborgen werden. Das Unglück soll durch einen "Blüher" entstanden sein. Hoffentlich erfährt auch die Leidenschaft das Ergebnis der Untersuchung. Über hat man, um mit Bergmeister Meier-Herne zu reden, Angst vor den roten Höllenhuenden?

### Schweres Unglück auf Zeche Lukas.

Vor etwa drei Jahren hat hier eine schwere Schlagwetterexplosion stattgefunden, der jetzt ein größeres Schachtunglüx folgte. Beim Schichtwechsel der Frühshift sind bei der Seilfahrt eine Anzahl Bergleute vom Förderkorb in den Schacht gestürzt. Zwei Bergleute wurden getötet, einer schwer und einer leichter verletzt. Das Unglück ereignete sich mit dem ersten Korb von der zweiten Sohle. Dreißig Meter unter der ersten Sohle blieb der Korb plötzlich hängen. Erst als der Korb stehen blieb, merkten die Überlebenden, daß die Türe hinausgestoßen war und einige Leute schrien. Wie konnte sich derartiges ereignen, wenn alles in Ordnung war?

### Unwahrhaftigkeit im Kampfe gegen den Verband.

Der christliche Gewerbeverein sucht Verbündete gegen den Verband. Mit Gewalt will er sich den Hirsch-Dünckerischen Gewerbeverein zum Freunde machen, wie er das früher mit den Polen ver sucht hat und jetzt, wo es geht, noch tut. Nun, wir haben den Gewerbevereinsleiter Herrn Sosinski von der polnischen Berufsvereinigung schon "gelehnt". Die beiderseitige Seelenverwandtschaft ist so stark ausgeprägt, daß es nicht gut ist, wenn die Führer des christlichen Gewerbevereins und Herr Sosinski verschiedene Wege wandeln. Wie wir hören, soll die jüngste Leitung des polnischen Berufsvereins einen eventuellen Verlust des Herrn S. nicht einmal beklagen. Doch wie wollen der Hirsch-Dünckerische Gewerbeverein und der christliche Gewerbeverein zusammen auskommen? Gut Glück zu der Waffenbrüderschaft, wenn eine solche gegen uns zu stande kommen sollte. Das wäre ja eine Ehe, wie zwischen Zucks und Hühnen! Doch was macht nicht der christliche Gewerbeverein, wenn es sich darum handelt, seine Mustertheit zu lösen.

Wir haben j. B. über eine Belegschaftsversammlung der Zeche Rheinpreußen und über einen hierüber im "Bergarbeiter" gebrachten Versammlungsbericht und richtig gestellt, was Unnachahmbarkeit über diese Versammlung im "Bergarbeiter" veröffentlicht worden war. Den Verhandlern wurde vorgeworfen, daß sie in der Versammlung zum Vernichtungskampf gegen die übrigen Verbände aufgefordert hätten. Das stellte die "Bergarbeiter-Zeitung" in Abrede und mit Recht, wie das der Verlauf einer zweiten Belegschaftsversammlung auch gezeigt hat. Ob Verachtung oder Vernichtung gepredigt sein sollte, ist doch schließlich gleichgültig. Es kommt doch darauf an, ob das eine oder andere überhaupt gesprochen worden ist. Und da muß schon gesagt werden, daß der Artikelbeschreiber im "Bergarbeiter" sich keine Behauptungen aus den Fingern gesogen hat. Seine Unwahrheiten werden nicht zu Wahrheit, wenn sie schließlich auch vom "Bergknappen" weiterfortgesetzt würden. Im Gegenteil, die Unwahrheiten kann sich dabei nur noch steigern. Was soll also der Wortschwall, der Artikelbeschreiber nicht den Mut, sein Recht einzugeben, da er eben das Pfui in der Belegschaftsversammlung ehrlich verbündet und dieses Pfui überträgt sich unwillkürlich mit auf den "Bergknappen", weil dieser es nicht anders haben will. Vom Organ des Hirsch-Dünckerischen Gewerbevereins hoffen wir noch, daß es nicht blindlings alles glaubt, was ihm zugetragen wird. Sonst trifft es schließlich dieses Pfui auch mit.

### Sozialdemokratische Wahlagitiation.

Über den Ausgang der Abstimmung in Mengede scheinen die "Christen" aug. verzweifelt zu sein, denn anders ist ihr hilfloses Gefümmel im "Bergarbeiter" vom 2. April unter obigen Titel nicht zu verstehen. Man wird uns da zunächst vor, wie hätten den christlichen Kandidaten die Fähigkeit abgetreten, das Amtsempfangen beizubringen zu können. Nun, verehrte "Bergknappe", das haben wir gewiß nicht allein getan, sondern auch die christlichen Mitglieder haben. Wie wenig besteht die gewesteten Kandidaten voran, sonst nur befindet sich in der christlichen Mitgliederabstimmung, wo die Ablistung der Kandidaten erfolgte, dort ergiebt unser Kandidat Hartmann 7 bis 8 Stimmen; gewiß ein läufiges Zeichen von Weisheit, wenn in der eigenen Mitgliederversammlung die Kandidaten der Gegenpartei zum Vorwurf gebracht werden. Außerdem haben uns Kameraden vom Gewerbeverein vertrügt, sie würden unsere Kandidaten wählen oder sonst sicher auf die Wahl verzichten. Ob daran der gleiche gegangene Konkurrenz schuld war? Das Rauchen von 10 Ztg. Zigaretten hat uns noch nicht gehört, denn wir haben wichtigeres zu tun, als hinter den Zigaretten anderer Leute herzudröhnen. Ob K. Kameraden benannt und mit die Rente geholt haben, haben wir noch nicht untersucht und bei unserer Agitation auch keinen Gebrauch davon gemacht. Zugleichzeitig wußt man uns noch vor, wir hätten den christlichen Wählern bei der Wahl die Stimmezeit aus der Hand gerissen, was ebenfalls eine grobe Lüge ist. Mit Mitteln, wie die "Christen", haben wir nicht gelöscht. Hat man es doch verfaßt, Kameraden, die nicht in der Wählerliste standen, zur Wahl zu schleppen, indem man sie am Wahlgang zur Zeche lädt und ein Duplicat für den angestrichen Wählernchein holten ließ und dann mit ihnen zur Wahlurne schreit. Über der Wahlvorsitzenden merkte den Braten fehlig genug und auf seine Frage, ob sie sich dann hätten in die Wählerliste einzutragen lassen, hörte man mir ein zaghaftes "ich glaube"; aber leider sie standen eben nicht drin und mangels unverrichteter Sache wieder abziehen. Durch solche unrechtfertigen Machinationen jucken die "Christen" ihre Position zu reißen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

200 000 amerikanische Bergarbeiter im Streik.  
Dringende Warnung vor Auswanderung nach den Streikrevieren.

Ein Streik von gigantischen Umfang ist am 31. März in den Bergwerken des Pittsbürger Reviers mit 45 000 Bergarbeitern, des Staates Illinois mit 75 000 Bergarbeitern, in Indiana mit 18 000 Bergarbeitern, sowie in den Kohlenrevieren von Süd- und Südwest-Pennsylvaniens, Ohio, Westvirginia usw. ausgebrochen. An diesem Tage ließen die bis dahin geltenden Tarifverträge ab und eine Verständigung über die Erneuerung derselben konnte nicht erzielt werden. Die Bergarbeiter forderten eine Lohn erhöhung von fünf Cents pro Tonne, welche auch von den Grubenherren nicht als übertrieben angesehen wird. Sie scheinen auch geneigt, diese Forderung zu erfüllen. Aber die Bergarbeiter wollen auch mit den betrügerischen Tricks, womit die Grubenherren sie bei der Verwiegung und Notierung der Förderung durch Vertrauensleute der Bergleute überwältigt werden kann.

Außerdem bestehen Streitigkeiten über die Sprengstoffausgabe, wobei die Arbeiter ebenfalls überwältigt werden. Wenn die Unternehmer nicht in dem einen oder anderen Staat nachgeben, wird der Streik sich bald auf über 800 000 Bergarbeiter ausdehnen. Es steht jedoch schon überall Verhandlungen im Gange. Die glänzende Disziplin der Bergarbeiter hat die Grubenherren, deren Fleißkampf heraus beschworen, überwacht und zum Nachgeben geneigter gemacht. Wir werden in nächster Nummer einen ausführlichen Bericht unseres amerikanischen Mitarbeiter darüber bringen, der leider für diese Nummer zu spät einging.

Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, sind Agenten im Ruhrgebiet, Aachener Revier usw. tätig, um Bergarbeiter nach den Streikrevieren anzuwerben. Wir können die Bergarbeiter nicht dringend genug vor diesen Agenten warnen. Die deutschen Bergarbeiter, die den amerikanischen Agenten auf den Leim gehen, sind dazu bestimmt, Streikbrecherarbeiten zu leisten und ihren amerikanischen Kameraden in den Rücken zu fallen. Das darf unter keinen Umständen geschehen und die organisierten Bergarbeiter müssen alles daran sehen, damit den Streikbrecheragenten das Handwerk gelegt und der deutsche Name bei den amerikanischen Bergarbeitern nicht geschändet wird.

Bereits haben sich eine ganze Anzahl, auch organisierter Bergarbeiter von den Agenten betören lassen und fordern vom Verband den Überweisungsschein zur amerikanischen Bergarbeiterorganisation. Daß unter diesen Umständen über keine Überweisungsscheine ausgestellt werden können, ist selbstverständlich; es ist völlig unmöglich, Kameraden Überweisungsscheine auszustellen, die drüben nur als Streikbrecher vermautet werden sollen, um die amerikanischen Bergarbeiter überzutäuschen. Außerdem geben diese Kameraden aber unter diesen Umständen auch einem ungewissen Schicksal, Schande und Elend entgegen. Wir ersuchen darum nochmals alle organisierten Bergarbeiter dringend, Zugang nach den Streikrevieren fernzuhalten.

### Streikbewegung im belgischen Bergbau.

Nach Meldungen der Tagesspresse nimmt die Streikbewegung in Belgien größeren Umfang an. Seit dem 14. April streiken über 4000 Bergarbeiter. In der Hauptfahrt handelt es sich um Lohndifferenzen. Es soll beschlossen worden sein, einen außerordentlichen Kongress aller belgischen Bergarbeiter einzuberufen, der sich mit der Lohnfrage beschäftigen soll.

## Berbandsnachrichten.

### An unsere Ortsverwaltungen.

Wir machen unsere Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß während der Dauer der Lohnbewegung im Baugewerbe Mitglieder der von der Ansprechpartner betroffenen Organisationen nicht zu unserem Verbande über treten können. Wir ersuchen, dieses genau zu beachten.

Wegen unlamarabschaftlichen Verhalten sind die Mitglieder Konrad Menzel, Haupt-Nr. 895 506, in Gladbeck und Johann Haupt, Haupt-Nr. 429 728, in Herten aus dem Verbandes ausgeschlossen worden.

**Bezirk Hannover.** Vom 20. April sind alle Korrespondenzen wieder an die Adresse: Max Görner, Hannover, Bahrenwalderstr. 548 III Hinterhaus zu senden. Ebenfalls sind auch Zahlstellenabrechnungen von Schaumburg-Lippe und Deister vom obigen Datum ab an obige Adresse zu richten.

**Bezirk Münster.** Da der Bezirksleiter Kamerad Graf erkannt ist und die Geschäfte vorläufig nicht erledigen kann, müssen alle Anfragen um, an den Kameraden Alf. Möller, Helbra, Ernsstr. 11 gerichtet werden.

**Eving I.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Versammlungen nicht mehr beim Wirt Pöppmann (früher Demut) stattfinden. Die Vorstände sämtlicher freien Gewerkschaften haben beschlossen, das Lokal des Herrn Pöppmann zu meiden. Es wird gebeten, das zu beachten.

**Stüter.** Als Zeitungsbote fungiert jetzt Kamerad Fritz Pietkowsky. Er wie seine Frau sind berechtigt, die Beiträge zu kassieren.

### Rechtschutz betreffend.

**Arbeitssekretariat Hamm.** Das Sekretariat ist geöffnet jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, vormittags von 9—10, mittags von 12—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr. Dienstags, Freitags und Sonntags ist das Bureau geschlossen. — Sprechzeiten finden statt für Unna jeden Dienstag, vormittags von 10 Uhr bis abends 8 Uhr; für Kamen jeden Freitag, vormittags von 10 Uhr bis abends 8 Uhr; für Werne jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10—1 Uhr; für Ahlen jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 11—1 Uhr. Rechtschutz wird nur an Organisierte und Organisationsunfähige erteilt. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Bezirk Münster.** Die bisherigen Rechtschutztage im Bezirk kommen von jetzt ab in den einzelnen Orten in Weßfall. Dafür wird in Helsa, im Bureau des Verbands, Ernststr. 11, Rechtschutz erteilt und zwar jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von vormittags 9—12 Uhr und von nachmittags 5—8 Uhr. Es wird erachtet, dieses zu beachten, damit den Rechtschutzhürenden unnötige Laufereien erspart werden.

### Bibliotheken.

**Birtukan.** Diejenigen Kameraden, die noch im Besitz von Büchern sind, werden erachtet, dieselben spätestens bis zum 1. Mai cr. abzugeben. Bis dahin bleibt die Bibliothek geschlossen.

**Barpen.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bibliothek vom 1. Mai ab vorläufig geschlossen ist. Sämtliche ausgeliehenen Bücher müssen bis zum obigen Termin zurückgegeben werden.

### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erspart bleiben.

**Aldorf.** Vom 15. bis 30. April sind sämtliche Mitgliedsbücher an die Börsen abzugeben, denn es findet eine Kontrolle durch den Bezirksleiter statt.

**Bittermark.** Vom 15. April bis 10. Mai.

**Denen.** Am Monat Mai.

**Gittel.** Am 24. April.

**Holzen.** Von 1. bis 15. Mai.

**Kalkar.** Vom 15. April bis 15. Mai.

**Mülheim-Holthausen.** Von 11. bis 30. April.

**Niederau-Sprockhövel.** Von 15. bis 30. April.

**Nordlau.** Von 1. bis 31. Mai.

**Öberwürschnit.** Von 15. bis 30. April.

**Schwerterheide.** Von 1. bis 15. Mai.

**Steapel II.** Von 15. April bis 15. Mai.

**Velten (Sachsen).** Von 17. bis 30. April.

**Zehau.** Von 15. April bis 15. Mai.

**Krankspendemarken.**

**Langen-Borsigmar.** Die Krankenunterstützung wird jetzt beim Knapphaftratsausschuß Fr. Frank, Niederstraße 107, ausgezahlt.

### Krankspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Krankspendemarken à 10 Pf. gelebt: Steele. Im Monat April. Güster. Für den Monat April.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

**Bedendorf.** Jeden Sonntag nach dem 28. des Monats. (Zeit- und Lokalangabe fehlt.) Marienfelde. Jeder Sonntag nach dem Bahnhof, vormittags 10 Uhr, im Bahnhof.

**Blankenfelde.** Jährlich am 1. August, im Bahnhof der Bahnstrecke.

**Brandenburg.** Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, abends 6½, Uhr, im Gewerkschaftslokal.

**Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:**

**Hochstr.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Karl Bläser in Wörs.

**Kierdorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Krause, Zur Stadt Kierfeld.

**Oberwöhren.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Frieder in Heßbrink.

**Penzig.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Küttig, Glücksburg.

**Rehbergshausen-Süd.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Rolfe, Schulhof.

**Rüdersdorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Klemmer, Höfchen.

**Wittstock.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Klemmer, Höfchen.

**Zehlendorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Klemmer, Höfchen.

**Jeden vierten Sonntag im Monat:**

**Altentreptow.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftsheim.

**Alt-Treptow.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Wessels.

# Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1909.

Ort	Brutto-Gewinnahme										Brutto-Gewinnahme										Brutto-Gewinnahme																
	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.	M.	A.	S.							
Wachen	830	60	—	—	—	—	29	50	81	50	108	50	Döllig	1024	20	—	—	18	—	12	—	180	95	Howege	3517	10	65	20	—	—	19	50	30	—			
Auf dem Schnee	4311	—	110	—	8	20	14	50	15	50	588	50	Döhren	929	10	15	10	—	—	5	50	122	85	Hombach	5410	70	90	20	14	40	170	—	74	50			
Ahlen	797	50	—	—	—	—	42	—	15	50	101	85	Dörrb	1800	70	—	—	10	50	—	—	225	05	Hörst-Einfach	6725	—	58	20	0	—	21	—	51	80			
Aken a. d. Elbe	429	00	—	—	—	—	—	50	—	—	58	85	Drebkau	512	50	—	—	24	—	—	—	88	00	Hornhausen	1051	60	—	—	—	—	5	—	—	18	50		
Akenbochum	4315	80	68	90	28	—	67	50	84	—	585	20	Dümpten I	684	50	220	—	8	—	—	—	86	40	Hornschlede	149	—	—	—	—	—	1	—	—	79	20		
Astensen	1489	60	294	70	4	—	141	50	205	50	194	85	Dümpten II	1683	60	85	70	—	850	10	—	228	20	Hornschlede	1033	80	—	—	—	—	1	—	—	88	50		
Astendorf (Ruhr)	2428	—	40	40	10	40	19	50	48	—	325	80	Dümpten III	1992	80	88	20	17	—	42	50	260	20	Hornschlede	4071	40	44	60	—	—	34	106	—	54	25		
Astendorf (Mühlb.)	3862	90	7	80	3	00	45	—	78	50	498	85	Dümpten III	1188	—	48	40	18	40	8	88	—	172	55	Hornschlede	88	—	—	—	—	—	4	75	—	4	75	
Astendorf	2935	40	85	50	57	—	14	50	17	—	890	—	Edderich	67	20	—	—	—	—	50	—	84	00	Hornschlede	1474	70	16	60	4	20	2	—	28	50	195	55	
Astendorf	5134	40	142	80	19	60	30	50	189	—	721	40	Eichholz	6288	—	118	10	—	28	50	80	—	887	45	Hornschlede	5410	70	90	20	14	40	170	—	74	50		
Astendorf	103	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12	85	Eichlinghofen	6405	—	118	—	40	29	50	48	50	850	40	Hornschlede	6725	—	58	20	0	—	21	—	51	80		
Ahlsdorf	422	—	—	—	—	—	4	—	—	—	52	65	Eidel	8044	20	118	20	—	77	—	128	—	1072	95	Hornschlede	4071	40	44	60	—	—	34	106	—	54	25	
Auerbördorf	522	—	8	—	48	20	8	—	—	—	72	20	Eime	102	—	—	—	—	—	—	—	24	—	Hornschlede	88	—	—	—	—	—	4	75	—	4	75		
Auerstädtade	1088	50	5	10	—	—	17	—	47	—	145	15	Einbeck	442	50	—	—	4	50	—	—	55	20	Hornschlede	1474	70	16	60	4	20	2	—	28	50	195	55	
Auenendorf	2826	—	—	—	—	—	58	—	—	—	289	30	Eggershausen	1146	70	2	—	7	50	2	—	144	85	Hornschlede	5410	70	90	20	14	40	170	—	74	50			
Ausendorf	2195	—	—	—	—	—	25	50	—	—	274	—	Egestorf	280	—	—	—	5	—	5	5	—	29	Hornschlede	1020	60	64	60	—	—	5	60	12	—	267	05	
Aunen	1110	10	188	80	52	40	63	—	180	50	1476	85	Eppendorf	8067	90	40	30	—	250	—	—	212	26	Hornschlede	3829	90	30	10	—	—	32	25	44	20	400	20	
Argesdorf	597	80	11	20	—	1	6	—	—	80	35	Erlle I	3864	50	20	40	—	14	—	114	—	403	20	Hornschlede	3778	70	88	—	7	20	29	50	54	—	512	85	
Aplerbeck	6817	80	98	20	10	60	80	50	86	50	888	20	Erlle II	4982	10	20	20	80	50	77	—	845	85	Hornschlede	4354	50	84	80	12	—	60	50	177	50	609	65	
Aplerbeckmark	6888	80	73	40	8	00	20	—	114	50	909	55	Erlle III	5059	20	70	40	80	50	48	50	170	87	Hornschlede	4148	40	55	30	—	—	25	—	60	50	548	95	
Azenendorf	777	—	26	—	8	—	1	—	—	—	82	75	Ersen	1804	80	250	—	10	40	153	50	205	50	Hornschlede	2090	50	13	20	28	—	30	50	—	—	201	35	
Aßeln	5874	—	40	—	—	—	44	—	24	—	701	45	Ersen	8184	80	11	30	—	9	—	50	50	115	50	Hornschlede	38150	—	14	60	—	—	8	32	50	—	177	55
Aischerleben	8898	10	68	80	7	—	27	50	12	—	514	80	Essen	2875	20	100	80	17	—	14	—	410	10	Hornschlede	1877	30	20	40	—	—	11	—	17	—	202	05	
Aisdorf	2781	30	—	—	—	—	87	50	15	—	841	85	Eßborn	1808	80	20	80	20	8	12	—	213	70	Hornschlede	3258	30	16	90	—	—	32	25	75	—	325	75	
Außelst	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	05	Empelde	417	70	—	—	5	50	—	—	51	85	Hornschlede	1705	80	20	20	7	—	6	—	—	22	70	30	
Außense	1212	50	6	10	—	—	—	—	—	—	154	05	Esbach	510	—	—	—	1	—	—	—	64	85	Hornschlede	2090	50	13	20	28	—	30	50	—	—	2		

